



Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
des Konzerns der ODDO BHF Aktiengesellschaft
2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Anwendungsbereich	4
Eigenmittelausstattung	6
Eigenmittelstruktur	6
Eigenmittelinstrumente	7
Kapitalpuffer	10
Eigenmittelanforderungen	11
Interne Kapitalsteuerung	11
Aufsichtsrechtliche Beurteilung	12
Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	13
Gesamtbetrag der Kreditrisikopositionen.....	13
Adressrisiken nach geografischen Hauptgebieten.....	14
Adressrisiken nach Hauptbranchen	15
Adressrisiken nach Restlaufzeiten.....	15
Angaben zu Kreditrisikoanpassungen sowie notleidenden und gestundeten Risikopositionen	16
Stufenmodell zur Ermittlung von erwarteten Kreditausfällen.....	17
Modell zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten	17
Bonitätsgeminderte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3	20
Abschreibungen.....	20
Ausweis der erwarteten Kreditverluste	20
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	24
Wichtige Arten von Sicherheiten	24
Garantien	24
Finanzielle Sicherheiten	24
Konzentrationsrisiken bei Kreditrisikominderungen.....	25
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	27

Vorbemerkung

Mit in Kraft treten der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – im Folgenden CRR) zum 1. Januar 2014 sind gemäß Artikel 13 Absatz 2 Satz 2 erstmals auch bedeutende Tochterunternehmen von EU-Finanzholdinggesellschaften verpflichtet, bestimmte Informationen im jährlichen Turnus offenzulegen.

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht des Konzerns der ODDO BHF Aktiengesellschaft (im Folgenden als ODDO BHF-Konzern bezeichnet) werden im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte erläutert, die für die Beurteilung der Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind.

Im Einklang mit Artikel 13 Absatz 2 Satz 2 CRR gibt der vorliegende Bericht ein umfassendes Bild über die für bedeutende Tochterunternehmen verminderten Offenlegungsanforderungen zum 31. Dezember 2020. Als Medium der Offenlegung wird die Internetseite der ODDO BHF Aktiengesellschaft genutzt.

Im Einzelnen werden Angaben zu den folgenden Themenschwerpunkten getätigt:

- Eigenmittel,
- Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen,
- Kreditrisikoanpassungen,
- notleidende und gestundete Risikopositionen,
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken sowie der
- Verschuldungsquote.

Darüber hinaus hat die ODDO BHF Aktiengesellschaft als bedeutendes Tochterunternehmen einer EU-Finanzholdinggesellschaft ihre Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) offenzulegen. Nach § 17 InstitutsVergV gilt die ODDO BHF Aktiengesellschaft als nicht bedeutendes Institut. Die ODDO BHF Aktiengesellschaft ist verpflichtet, die allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV zu beachten und wesentliche Bestandteile der Vergütungssysteme zu veröffentlichen. Diese Angaben werden im Rahmen eines separaten Vergütungsberichts auf der Internetseite der ODDO BHF Aktiengesellschaft veröffentlicht. Die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütungspolitik ergibt sich für die ODDO BHF Aktiengesellschaft grundsätzlich aus § 16 Absatz 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR). Im Vergütungsbericht werden die Vergütungssysteme für alle Mitarbeiter der ODDO BHF Aktiengesellschaft offengelegt.

Anwendungsbereich

Die Klassifikation der ODDO BHF Aktiengesellschaft als bedeutendes Tochterunternehmen hat zur Folge, dass sie die in Artikel 13 Absatz 2 Satz 2 CRR genannten Offenlegungsanforderungen in aggregierter Form auf Teilkonzernebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut des ODDO BHF-Konzerns zu erfüllen hat.

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die folgenden nachgeordneten Tochterunternehmen konsolidiert. Als nachgeordnete Unternehmen im Sinne von Artikel 18 CRR werden zum 31. Dezember 2020 die folgenden Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen:

Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 CRR

ODDO BHF Aktiengesellschaft

ODDO BHF Corporates & Markets AG (vormals ODDO SEYDLER BANK AG)

ODDO BHF (Schweiz) AG

Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 26 CRR

BHF Immobilien-GmbH

BHF Private Equity Treuhand- und Beratungsgesellschaft mbH

Frankfurter Vermögens-Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Neudorf Verwaltung S. A.

ODDO BHF Asset Management GmbH

ODDO BHF Asset Management Lux

Wertpapierfirma gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 2 CRR

ODDO BHF Trust GmbH

Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 18 CRR

BHF-Betriebservice GmbH

BHF Grundbesitz-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. am Kaiserlei OHG

Das Tochterunternehmen ODDO BHF Corporates & Markets AG (vormals ODDO SEYDLER BANK AG) sollte aufgrund des Kaufvertrags vom 19. Oktober 2018, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden, an Obotritia Capital KGaA, Potsdam, verkauft werden. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise haben sich beide Parteien im Juni 2020 darauf geeinigt, die Veräußerung rückgängig zu machen.

Im Geschäftsjahr ist die Bfl-Beteiligungsgesellschaft für Industriewerte mbH i. L. aufgrund ihrer Löschung im Handelsregister am 20. April 2020 entkonsolidiert worden.

Im Januar 2021 wurde die Übernahme der schweizerischen Bank Landolt & Cie durch die ODDO BHF SCA vollzogen. Durch den geplanten Zusammenschluss der ODDO BHF (Schweiz) AG mit Landolt & Cie wird die Position der gesamten ODDO BHF-Gruppe in der Schweiz deutlich verstärkt.

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft macht von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Diesbezüglich werden die nachfolgenden Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen:

BHF Private Equity Management GmbH
Family Office Zürich AG
Frankfurt Family Office GmbH
Mittelstand Co-Investment Portfolio GmbH & Co. KG
ODDO BHF Financial Advisor AG
Office Grundstücksverwaltung mbH
Real Estate Portfolio International (REP-I) GmbH & Co. KG
VCMV Venture Capital USA GmbH & Co. KG
Wohnimmobilien Portfolio USA GmbH & Co. KG i.L.

Die nachfolgenden Tabellen werden zur besseren Lesbarkeit um nicht relevante Angaben gekürzt.

Eigenmittelausstattung

Eigenmittelstruktur

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR, der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel des ODDO BHF-Konzerns sowie die Kapitalquoten nach Feststellung zum 31. Dezember 2020 sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR
Kapitalinstrumente		
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	719	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	-205	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-45	26 (1)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	470	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-51	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-32	36 (1) (c), 38, 472 (4)
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33	(b)
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)	-4	36 (1) (e), 41, 472 (7)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8	(a), 470, 472(5)
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36	(1) (j)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-97	
Hartes Kernkapital (CET1)	373	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Kernkapital (T1=CET1+AT1)	373	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12	62, 63
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	12	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	12	
Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	385	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.061	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,1	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,1	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,7	92 (2) (c)
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0	CRD 128, 129, 130
davon: Kapitalerhaltungspuffer	52	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
davon: Systemrisikopuffer		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,6	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1	472 (11)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	46	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19	62

Die Eigenmittel des ODDO BHF-Konzerns setzen sich aus dem harten Kernkapital (Core Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen. Zusätzliches Kernkapital (AT1) liegt im ODDO BHF-Konzern nicht vor.

Das Ergänzungskapital liegt in Form von nachrangigen Schuldscheindarlehen vor und wird zum 31. Dezember 2020 mit 11,8 Mio. € angerechnet.

Die für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für den ODDO BHF-Konzern basieren auf dem Konzernabschluss gemäß IFRS. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential-Filter bereinigt. Unter den zusätzlichen Bewertungsanpassungen sind die Abschläge im Rahmen der aufsichtsrechtlich geforderten vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation) der zum Marktwert bewerteten Bestände gemäß Artikel 105 CRR sowie Eigenbonitätseffekte aus Derivaten gemäß Artikel 33 CRR erfasst.

Die Überleitungsrechnung vom bilanziell ausgewiesenen Konzernkapital zu dem regulatorisch ausgewiesenen Kapital stellt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar:

in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR
Bilanzielles Eigenkapital	470
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-2 34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um latente Steuern)	-51 36 (1) (b), 37
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	-32 36 (1) (c), 38
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %)	-8 36 (1) (c), 38, 48 (1)
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (verringert um latente Steuern)	-4 36 (1) (e), 41
Unrealisierte Gewinne der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	35
Hartes Kernkapital/CET1	373

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird regelmäßig durch die Gegenüberstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit bestimmten aufsichtsrechtlich definierten Risiken bestimmt. Die sich aus der CRR ergebenden Kapitalanforderungen sind im Jahr 2020 von dem ODDO BHF-Konzern deutlich übertroffen worden. Sowohl die harte Kernkapitalquote als auch die Gesamtkennziffer liegen zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf einem komfortablen Niveau. Aus dem geprüften Konzernabschluss 2020 ergeben sich die folgenden Kapitalquoten:

- 18,1 % harte Kernkapitalquote,
- 18,1 % Kernkapitalquote,
- 18,7 % Gesamtkapitalquote.

Eigenmittelinstrumente

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht bei dem ODDO BHF-Konzern ausschließlich aus Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der ODDO BHF Aktiengesellschaft in Höhe von 230 Mio. € sowie sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 489 Mio. €.

Von den genannten Instrumenten werden die Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 205 Mio. € in Abzug gebracht.

Zusätzlich werden Abzugsposten gemäß Artikel 36 CRR (unter anderem immaterielle Vermögensgegenstände und bestimmte latente Steueransprüche) berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Überleitungsrechnung vom bilanziell zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital.

Die folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente des ODDO BHF-Konzern zum 31. Dezember 2020:

Emittent	ODDO BHF Aktiengesellschaft
Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0000040422
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	230 Mio. €
Nennwert des Instruments	230 Mio. €
Ausgabepreis (Originalwährung)	Diverse
Ausgabepreis	Diverse
Tilgungspreis	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
Bestehen eines Dividendenstopps	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k. A." angeben.

Emittent	ODDO BHF Aktiengesellschaft
Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11,8
Nennwert des Instruments	12 Mio €
Ausgabepreis (Originalwährung)	12 Mio €
Ausgabepreis	100 %
Tilgungspreis	100 %
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	24. Januar 2005
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24. Januar 2025
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75 % p.a.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k. A." angeben.

Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig.

Die Offenlegung des antizyklischen Kapitalpuffers basiert auf der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

Die geografische Verteilung, zusammengefasst nach Regionen, der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Absatz 1 Buchstabe a) CRR stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Sonstiges	Eigenmittelanforderungen			Gewichte zur Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate	Institutsbezogene CCB-Rate
				davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Marktrisiko – Positionenrisiko	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen			
Geografische Aufgliederung	Risikopositionswert	Nettokauf- und Nettoverkaufpositionen für spezifische Risiken – Standardansatz	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen						
Deutschland	652			47		2	49	0,57	0,000
EWU	183			8			8	0,10	0,003
EU (nicht EWU)	61			1			1	0,01	0,005
Restliches Europa	286			6			6	0,07	0,010
Afrika	135			8			8	0,09	0,000
Amerika	46			3			3	0,03	0,000
Asien	336			11			11	0,13	0,010

Die nachfolgende Tabelle stellt die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers (CCB) dar:

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	2.061
Institutsbezogene CCB-Rate	0,021%
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	

Die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Eigenmittelanforderungen

Interne Kapitalsteuerung

Dem am 24. Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden der BaFin (Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) – Neuausrichtung) folgend, hat die ODDO BHF Aktiengesellschaft ihr Risikotragfähigkeitskonzept 2019 grundlegend umgestellt: Es löst sich von der bisherigen Idee des Liquidations- und Fortführungsansatzes zugunsten eines Konzepts, das auf die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in zwei sich ergänzenden Sichtweisen abstellt, der normativen und der ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive hat die Fortführung des Instituts zum Ziel, sodass alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Die relevanten Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind insbesondere die Kapitalanforderungen (Kernkapitalanforderung, Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Gesamtkapitalanforderung, Eigenmittelzielkennziffer) sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der ODDO BHF Aktiengesellschaft und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die ökonomische Perspektive basiert auf den internen Risikomethoden und -modellen der ODDO BHF Aktiengesellschaft. Sowohl die Risikoquantifizierung als auch die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden auf ökonomischer Basis durchgeführt (barwertige Betrachtung). Es werden auch solche Bestandteile einbezogen, die in der Rechnungslegung und/oder in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nicht angemessen abgebildet werden.

Für die laufende Risikosteuerung (das heißt Kapitalallokation, monatliche Risikoquantifizierung) verwendet die ODDO BHF Aktiengesellschaft einheitlich für den ODDO BHF-Konzern die ökonomische Perspektive.

Die normative Perspektive wird im Normalfall einmal jährlich im Rahmen der Kapitalplanung berechnet (Basisszenario sowie adverse Szenarien). Darüber hinaus erfolgt einmal im Quartal im Rahmen der Risikoberichterstattung eine Einschätzung der aktuellen Situation der ODDO BHF Aktiengesellschaft hinsichtlich verschiedener Indikatoren wie Risiko-Kapital-Auslastung, Projekten oder Änderungen der Organisationsstruktur, die eine Ad-hoc-Risikoinventur auslösen können. Darin erforderlichenfalls inbegriffen ist die Neuberechnung der normativen Perspektive inklusive Kapitalplanung.

Darüber hinaus wird zur vollumfänglichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit mit Hilfe von Stresstests die eigene Risikosituation in potenziellen Stressphasen analysiert. Hypothetische makroökonomische und idiosynkratische Stressszenarien bilden dabei die Grundlage zur Einschätzung der Krisenfestigkeit des ODDO BHF-Konzerns.

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft stellt durch die eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sicher, dass zu jedem Zeitpunkt die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die konkreten Verfahren zur Bildung und Überwachung der Risikodeckungsmasse und allgemeinen Steuerung des internen Kapitals werden im Geschäftsbericht der ODDO BHF Aktiengesellschaft im Risikobericht des Konzernlageberichts beschrieben.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR setzen sich aus den Anrechnungsbeträgen für das Adressenausfall-, Markt- und operationelle Risiko sowie dem Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) zusammen.

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft wendet den Kreditrisikostandardansatz (KSA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko an. Für Derivate erfolgt die Berechnung der Eigenmittelunterlegung auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach dem Standardverfahren gemäß Artikel 325 bis 361 der CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko erfolgen nach der Standardmethode.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8 % der risikogewichteten Aktiva) für alle Risikoarten zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

EU OV1			Mindesteigenmittel-
in Mio. €	RWA	RWA	anforderungen
	2020	2019	2020
Kreditrisiko (ohne CCR)	1.365	1.364	109
Davon im Standardansatz	1.365	1.364	109
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	50	34	3
Davon nach Marktbewertungsmethode	40	24	2
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	2		
Davon CVA	9	9	1
Erfüllungsrisiko		1	
Marktrisiko	94	137	11
Davon im Standardansatz	94	137	11
Großkredite			
Operationelles Risiko	459	466	37
Davon im Basisindikatoransatz	459	466	37
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	93	81	6
Anpassung der Untergrenze			
Gesamt	2.061	2.083	166

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Kreditrisikopositionen

Die in diesem Kapitel gemäß Artikel 442 CRR offenzulegenden Informationen beziehen sich auf die IFRS-Buchwerte gemäß der Konzernbilanz.

Der Gesamtbetrag der Kreditrisikopositionen in Höhe von 7.363 Mio. € im ODDO BHF-Konzern setzt sich aus dem bilanziellen Geschäft in Höhe von 5.506 Mio. € und dem außerbilanziellen Geschäft in Höhe von 1.857 Mio. € zusammen.

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzernbuchwerte dargestellt. Dabei werden Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen nach Stufe 1 und 2 gemäß IFRS 9 vollständig abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt.

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden unter anderem potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Neben den offenen Linien beinhaltet diese Position auch Bürgschaften und Garantien sowie das Akkreditivgeschäft.

Unter den Begriff Wertpapierfinanzierungsgeschäfte fallen sowohl die Verleihe und Entleihe von Wertpapieren als auch Repos und Reverse Repos. Erhaltene und gestellte Sicherheiten zu Leihgeschäften sowie erhaltene und zu leistende Wertstellungen zu Pensionsgeschäften gehören ebenfalls dazu.

Gemäß Artikel 442 Buchstabe c)–f) CRR werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt, jeweils differenziert nach Forderungsklassen. Die in Abbildung EU CRB-B dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

EU CRB-B	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
in Mio. €		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.205	2.284
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	204	253
Öffentliche Stellen	184	205
Multilaterale Entwicklungsbanken	125	124
Internationale Organisationen	21	21
Institute	638	649
Unternehmen	3.203	3.089
Davon: KMU	249	258
Ausgefallene Risikopositionen	15	13
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	29	34
Gedeckte Schuldverschreibungen	325	252
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	80
Organismen für gemeinsame Anlagen	12	14
Beteiligungsrisikopositionen	19	12
Sonstige Posten	253	213
Gesamtbetrag im Standardansatz	7.363	7.243
Gesamt	7.363	7.243

Adressrisiken nach geografischen Hauptgebieten

Bei der Aufteilung des Forderungsvolumens nach geografischen Hauptgebieten erfolgt die Zuordnung nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen sind.

EU CRB-C		Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Multilaterale Entwicklungsbanken	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	davon: KMU
in Mio. €	Nettowert								
Wichtiges Gebiet: Deutschland	Nettowert	2.046	204	142			115	1.935	209
Land: (DE) Deutschland		2.046	204	142			115	1.935	209
Wichtiges Gebiet: Europäische Währungsunion	Nettowert			42			249	245	4
Sonstige Länder							1	31	4
Land: (CY) Zypern								106	
Land: (FR) Frankreich				42			198	24	
Land: (NL) Niederlande							50	41	
Land: (LU) Luxemburg								43	
Wichtiges Gebiet: EU	Nettowert						29	79	4
Sonstige Länder							1	8	4
Land: (GB) Großbritannien und Nordirland							28	71	
Land: (SE) Schweden									
Wichtiges Gebiet: Europa	Nettowert	36					52	288	
Sonstige Länder								45	
Land: (NO) Norwegen							18	110	
Land: (CH) Schweiz		36					34	47	
Land: (UA) Ukraine								86	
Wichtiges Gebiet: Afrika	Nettowert	123						191	16
Sonstige Länder		123						126	
Land: (NG) Nigeria								53	16
Land: (EG) Ägypten								12	
Wichtiges Gebiet: Amerika	Nettowert						178	52	
Sonstige Länder								10	
Land: (US) Vereinigte Staaten von Amerika							178	42	
Wichtiges Gebiet: Asien	Nettowert						13	411	16
Sonstige Länder							13	224	16
Land: (BD) Bangladesch								187	
Wichtiges Gebiet: Ozeanien	Nettowert						2	2	
Sonstige Länder							2	2	
Wichtiges Gebiet: Internationale Organisationen	Nettowert				125	21			
Sonstige Länder					125	21			
Gesamt		2.205	204	184	125	21	638	3.203	249

EU CRB-C		Ausgefallene Risikopositionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	Gedekte Schuldverschreibungen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Organismen für gemeinsame Anlagen	Beteiligungsrisikopositionen	Sonstige Posten	Gesamtbetrag im Standardansatz	Gesamt
in Mio. €										
Wichtiges Gebiet: Deutschland		5	22	54	38	12	12	247	4.832	4.832
Land: (DE) Deutschland		5	22	54	38	12	12	247	4.832	4.832
Wichtiges Gebiet: Europäische Währungsunion			7	27				3	573	573
Sonstige Länder									32	32
Land: (CY) Zypern									106	106
Land: (FR) Frankreich				27					291	291
Land: (NL) Niederlande									91	91
Land: (LU) Luxemburg			7					3	53	53
Wichtiges Gebiet: EU		4		77					189	189
Sonstige Länder				13					22	22
Land: (GB) Großbritannien und Nordirland		4		10					113	113
Land: (SE) Schweden				54					54	54
Wichtiges Gebiet: Europa				144	39			3	562	562
Sonstige Länder					39				84	84
Land: (NO) Norwegen				144					272	272
Land: (CH) Schweiz								3	120	120
Land: (UA) Ukraine									86	86
Wichtiges Gebiet: Afrika					17				331	331
Sonstige Länder					1				250	250
Land: (NG) Nigeria					16				69	69
Land: (EG) Ägypten									12	12
Wichtiges Gebiet: Amerika					5		7		242	242
Sonstige Länder					5				15	15
Land: (US) Vereinigte Staaten von Amerika							7		227	227
Wichtiges Gebiet: Asien		6			31				461	461
Sonstige Länder		6			31				274	274
Land: (BD) Bangladesch									187	187
Wichtiges Gebiet: Ozeanien				23					27	27
Sonstige Länder				23					27	27
Wichtiges Gebiet: Internationale Organisationen									146	146
Sonstige Länder									146	146
Gesamt		15	29	325	130	12	19	253	7.363	7.363

Adressrisiken nach Hauptbranchen

Für die Kategorisierung der Schuldner nach Hauptbranchen ordnet die ODDO BHF Aktiengesellschaft jedem Kunden einen von der Deutschen Bundesbank definierten Branchenschlüssel gemäß der Wirtschaftszweigsystematik zu. Diese Branchen werden gruppiert und in Hauptbranchen zusammengeführt.

EU CRB-D		Forderungsklasse		Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		Erbringung von Dienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	sonstige Branchen
in Mio. €		Gesamt	Zentralbanken und Banken						
Zentralstaaten oder Zentralbanken		2.205	2.041			164			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		204				204			
Öffentliche Stellen		184	142			42			
Multilaterale Entwicklungsbanken		125	76						49
Internationale Organisationen		21							21
Institute		638	589						49
Unternehmen		3.203	395		17	771	391	224	1.405
Davon: KMU		249				175			74
Ausgefallene Risikopositionen		15						8	7
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		29							7
Gedekte Schuldverschreibungen		325	325						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		130	92			38			
Organismen für gemeinsame Anlagen		12							12
Beteiligungsrisikopositionen		19	4				7		8
Sonstige Posten		253	36		37	88			92
Gesamtbetrag im Standardansatz		7.363	3.700	464	919	398	232	1.650	
Gesamt		7.363	3.700	464	919	398	232	1.650	

Adressrisiken nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Dabei wird auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt beziehungsweise auf den Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme abgestellt. Geschäfte ohne vereinbarte Restlaufzeit werden im Laufzeitband über fünf Jahre ausgewiesen.

EU CRB-E in Mio. €	Auf Anforderung	Nettowert			Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
		< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	291	1.789	2	123		2.205
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	69	131			204
Öffentliche Stellen		86	82	16		184
Multilaterale Entwicklungsbanken		53	72			125
Internationale Organisationen				21		21
Institute	40	164	405	29		638
Unternehmen	1.460	922	483	338		3.203
Davon: KMU	162	21	37	29		249
Ausgefallene Risikopositionen		5	10			15
Mit besonders hohem Risiko verbundene				29		29
Gedekte Schuldverschreibungen		58	235	32		325
Risikopositionen gegenüber Instituten und	21	83	26			130
Organismen für gemeinsame Anlagen				12		12
Beteiligungsriskopositionen				19		19
Sonstige Posten	127	92		34		253
Gesamtbetrag im Standardansatz	1.943	3.321	1.446	653		7.363
Gesamt	1.943	3.321	1.446	653		7.363

Angaben zu Kreditrisikoanpassungen sowie notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Als überfällig werden bilanzielle Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und Krediten sowie Geldgeschäfte betrachtet, die Überfälligkeiten (Zahlung/Cashflow erfolgt nicht am vertraglich vereinbarten Zeitpunkt) hinsichtlich einer oder mehreren vereinbarten Zins- und/oder Provisions- und/oder Tilgungszahlungen aufweisen. Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird.

Als wertgemindert werden Forderungen bezeichnet, für die zum Stichtag eine Einzelwertberichtigung besteht.

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertete Schuldtitel und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewendet (im Weiteren als finanzielle Vermögenswerte bezeichnet).

Mit IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst.

Stufenmodell zur Ermittlung von erwarteten Kreditausfällen

Gemäß IFRS 9 wird die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht wertgemindert klassifiziert sind, über einen dreistufigen Ansatz ermittelt. Dieser Ansatz beschreibt die folgenden Stufen:

- Stufe 1: Die Wertminderung wird in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten gebildet. Dies entspricht erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2: Die Wertminderung wird in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit für die finanziellen Vermögenswerte gebildet, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos beobachtet werden konnte. Die Berechnung erfolgt auf Basis von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß der Restlaufzeit der zugrunde liegenden Instrumente.
- Stufe 3: Die Berechnung der Höhe der Wertminderung erfolgt nach der Discounted Cash Flow-Methode für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, für die objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Die Feststellung einer eventuellen Bonitätsminderung wird in regelmäßigen Abständen anhand eines konzerneinheitlich festgelegten Kriterienkatalogs geprüft. Ein Zahlungsverzug liegt vor, wenn ein spezifischer Schuldner eine Zahlungsüberfälligkeit in Bezug auf Zins-, Tilgungs- oder Provisionszahlungen aufweist. Dann besteht eine überfällige, jedoch nicht zwingend bonitätsgeminderte Forderung. Ein Hinweis auf eine Bonitätsminderung im Hinblick auf einen spezifischen Schuldner gilt dabei als gegeben, wenn eine Überfälligkeit von größer 90 Tagen vorliegt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kreditausfall erwartet wird oder bereits eingetreten ist (zum Beispiel aufgrund eines Forderungsverzichts oder der Verhängung des Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens über das Vermögen des Schuldners).
- Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits bonitätsgemindert sind (POCI), werden separat von den sonstigen in Stufe 3 befindlichen finanziellen Vermögenswerten mit einem Buchwert erfasst, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Zum Bilanzstichtag sind keine finanziellen Vermögenswerte so eingestuft.

Modell zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten

Für die Ermittlung der Wertminderungen beziehungsweise Rückstellungen für Kreditrisiken in Bezug auf erwartete Kreditverluste werden im ODDO BHF-Konzern die internen Modelle und Parameter zur Berechnung des ökonomischen Kreditrisikos benutzt. Die Berechnung erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Die implementierten internen Ratingmodelle, in denen alle verfügbaren

historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Informationen angemessen berücksichtigt werden, liefern die grundlegende Bonitätseinschätzung der Kreditnehmer.

Stufenzuordnung

Die Messung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Einschätzung wird über die Änderung der internen Bonitätseinschätzung ermittelt, wobei das Kriterium zum Stufenwechsel auf Basis des historischen Migrationsverhaltens in der ODDO BHF Aktiengesellschaft abgeleitet wurde. Die qualitative Einschätzung stützt sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen.

Für die Zuordnung in die Stufe 2 werden hierbei Frühwarnindikatoren sowie weitere detaillierte Meldegründe verwendet, die zu einer Aufnahme in die Beobachtungsliste beziehungsweise in die Intensivbetreuung führen. Diese Kriterien umfassen unter anderem Engagements, deren Zahlungen mindestens 30 Tage überfällig sind. Darüber hinaus liegt es im Ermessen des zuständigen Risikomanagers, ob ein finanzieller Vermögenswert in die Beobachtungsliste aufzunehmen ist und somit Stufe 2 zugeordnet wird.

Eine Zuordnung in Stufe 3 erfolgt, wenn ein Kredit als Problemkredit eingestuft wird und die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist. Ein Kredit ist als Problemkredit einzustufen, wenn eine akute Gefährdung vorliegt. Eine akute Gefährdung kann unter anderem aus einer tatsächlichen Vertragsverletzung resultieren, zum Beispiel wenn vertragliche Zahlungsverpflichtungen vom Kreditnehmer nicht eingehalten werden.

Solange die quantitativen und/oder qualitativen Bedingungen erfüllt sind und der finanzielle Vermögenswert nicht als ausgefallen klassifiziert wird, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Im Fall eines Ausfalls wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Wenn die Bedingungen nicht mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1.

Bei finanziellen Vermögenswerten mit einem geringen Kreditrisiko darf zum Bilanzstichtag die Annahme zugrunde gelegt werden, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist. Für diese Vermögenswerte muss somit keine Überwachung der Stufenzuordnung erfolgen, sodass die Berechnung der Wertminderung aus erwarteten Kreditausfällen über die gesamte Vertragslaufzeit mit dem Stufe-1-Modell erfolgt. In der ODDO BHF Aktiengesellschaft wird die Ausnahmeregelung für folgende Kundengruppen angewendet:

- Kunden beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte, bei denen die aktuelle Bonitätseinschätzung im Investmentgrade-Bereich liegt (interne Ratingstufen 1 bis 10), und
- Kunden mit Lombardgeschäft im Private Wealth Management mit der internen Ratingstufe 24, bei denen die empirische Ausfallwahrscheinlichkeit ebenfalls im Investmentgrade-Bereich liegt.

Annahmen zur erwarteten Laufzeit bei finanziellen Vermögenswerten in Stufe 2

Die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswerts ist ein wesentlicher Faktor bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit (Stufe 2). Ausgangspunkt der Annahme der Restlaufzeit ist die maximale Vertragslaufzeit, über die der finanzielle Vermögenswert dem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Für finanzielle Vermögenswerte mit unbestimmter Vertragslaufzeit wie unbefristete Finanzgarantien, Kreditkartenfazilitäten und widerrufliche Kreditzusagen ist die Annahme zur erwarteten Laufzeit unter Berücksichtigung historischer Informationen geschätzt worden.

Grundlage der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts sowie die Beurteilung eines Stufentransfers wird für jeden finanziellen Vermögenswert auf Einzeltransaktionsbasis durchgeführt.

Die Messung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt auf Basis von Parametern aus den internen Ratingverfahren und den internen Risikomessverfahren. Diese Parameter werden bei Bedarf an die gesetzlichen Anforderungen angepasst (unter anderem durch die Erweiterung der Annahmen auf die Laufzeitbetrachtung).

Es werden die folgenden Inputfaktoren und Schätzverfahren bei der Berechnung berücksichtigt:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit:** Die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden wird mit Hilfe der internen Ratingverfahren ermittelt. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf einer 24-stufigen Masterskala. Die verwendeten einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten genügen der Point-in-Time-Anforderung, einer zeitpunktbezogenen Schätzung der Wertminderung von potenziellen Kreditausfällen. Die mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten werden über einen Markovprozess mit Hilfe einer Through-the-Cycle (TTC)-Migrationsmatrix ermittelt, die der zeithomogenen Annahme genügt. Die Schätzung der Through-the-Cycle (TTC)-Migrationsmatrix basiert auf einer mehrjährigen Ratinghistorie.
- **Verlustquote bei Ausfall:** Sie ist definiert als Verlustrate bei Ausfall des Kunden und gibt somit die Schwere eines Verlusts wieder. Sie stellt einen Schätzer für das Exposure dar, der im Fall eines Ausfalls nicht einbringbar ist. Bei der Berechnung werden sicherheitenspezifische Aspekte für das besicherte Exposure verwendet (unter anderem ein Sicherheitenwert unter Berücksichtigung von Bewertungsabschlägen). Detaillierte Informationen zu den Sicherungsinstrumenten befinden sich im Risikobericht im Abschnitt Kreditrisikocontrolling. Zusätzlich fließt ein portfolioeinheitlicher Wert für den unbesicherten Teil des Exposures ein.
- **Forderungshöhe bei Ausfall:** Die Forderungshöhe bei Ausfall ist definiert als die erwartete Höhe des Kredit-Exposures eines Kunden zum Zeitpunkt seines Ausfalls. Sie wird mit Hilfe des erwarteten Rückzahlungsprofils (inklusive Tilgungs- und Zinszahlungen) modelliert. Dabei werden zum einen produktspezifische Kreditkonversationsfaktoren (CCF) und zum anderen

auch Ziehungswahrscheinlichkeiten bei offenen Kreditzusagen bei der Berechnung berücksichtigt.

Bonitätsgeminderte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Werden Hinweise für eine individuelle Bonitätsminderung (Einzelwertberichtigung) festgestellt, wird der voraussichtlich erzielbare Betrag ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der voraussichtlich erzielbare Betrag ist der Barwert aller noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen und der Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten, diskontiert mit dem originären Effektivzinssatz des Kredits. Der originäre Effektivzinssatz muss nicht zwingend mit dem vertraglich vereinbarten Zinssatz übereinstimmen. Zahlungen kurzfristiger Forderungen werden nicht diskontiert, wenn der Diskontierungseffekt immateriell ist. Bei Krediten mit variabler Verzinsung entspricht der Diskontierungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz. Als Wertminderung wird die Differenz zwischen dem Buchwert und dem voraussichtlich erzielbaren Betrag berücksichtigt.

Abschreibungen

Wird die Forderung uneinbringlich, wird sie abgeschrieben. Dies erfolgt in der Regel durch Inanspruchnahme der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung oder in seltenen Fällen auch mittels Direktabschreibung.

Der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts wird reduziert, da keine begründete Erwartung einer Beitreibung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Ausweis der erwarteten Kreditverluste

Wertminderungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in dem Bilanzposten Risikovorsorge aktivisch ausgewiesen.

Rückstellungen für Kreditrisiken für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden unter den sonstigen Rückstellungen als Rückstellungen für Kreditrisiken bilanziert.

Zuführungen und Auflösungen zu Wertminderungen sowie zu Rückstellungen für Kreditrisiken erfolgen in den Risikokosten. Direktabschreibungen sowie Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen dienen der Bereitstellung eines umfassenden Bildes der Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Forderungsklassen stellt sich wie folgt dar:

EU CR1-A in Mio. €	Bruttobuchwerte der				Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung			
Zentralstaaten oder Zentralbanken		2.205					2.205
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		204					204
Örtliche Stellen		184					184
Multilaterale Entwicklungsbanken		125					125
Internationale Organisationen Institute		21					21
Unternehmen		638		8			638
Davon: KMU		3.211		8			3.203
Ausgefallene Risikopositionen	42	249	27				249
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		29					15
Gedekte Schuldverschreibungen							29
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		325					325
Organismen für gemeinsame Anlagen		12					12
Beteiligungsriskopositionen		19					19
Sonstige Posten		253					253
Gesamtbeitrag im Standardansatz	42	7.357	36				7.363
Davon: Kredite	41	4.171	34				4.178
Davon: Schuldverschreibungen		1.328					1.328
Davon: Außerbilanzielle Forderungen	1	1.858	2				1.857
Gesamt	42	7.357	36				7.363
Davon: Kredite	41	4.171	34				4.178
Davon: Schuldverschreibungen		1.328					1.328
Davon: Außerbilanzielle Forderungen	1	1.858	2				1.857

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufteilung nach wesentlichen Branchen aufgeschlüsselt dar.

EU CR1-B in Mio. €	Bruttobuchwerte der				Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung			
Zentralbanken und Banken		3.701	1				3.700
Örtliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		464					464
Erbringung von Dienstleistungen	11	919	11				919
Verarbeitendes Gewerbe		398					398
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20	223	11				232
sonstige Branchen	11	1.652	13				1.650
Gesamt	42	7.357	36				7.363

Die nächste Tabelle zeigt die Aufteilung nach wesentlichen Regionen.

EU CR1-C in Mio. €	Bruttobuchwerte der				Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung			
Geografisches Gebiet: Deutschland	22	4.832	25				4.829
Land: (DE) Deutschland	22	4.832	25				4.829
Geografisches Gebiet: Europäische Währungsunion		575					575
Sonstige Länder		32					32
Land: (CY) Zypern		106					106
Land: (FR) Frankreich		291					291
Land: (NL) Niederlande		91					91
Land: (LU) Luxemburg		53					53
Geografisches Gebiet: Europäische Union	11	186	7				190
Sonstige Länder		22					22
Land: (GB) Großbritannien und Nordirland	11	109	7				113
Land: (SE) Schweden		54					54
Geografisches Gebiet: Europa		562					562
Sonstige Länder		84					84
Land: (NO) Norwegen		272					272
Land: (CH) Schweiz		120					120
Land: (UA) Ukraine		86					86
Geografisches Gebiet: Afrika		331					331
Sonstige Länder		250					250
Land: (NG) Nigeria		70					70
Land: (EG) Ägypten		12					12
Geografisches Gebiet: Amerika		243					243
Sonstige Länder		16					16
Land: (US) Vereinigte Staaten von Amerika		227					227
Geografisches Gebiet: Asien	9	455	4				460
Sonstige Länder	9	268	4				273
Land: (BD) Bangladesch		187					187
Geografisches Gebiet: Ozeanien		26					26
Sonstige Länder		26					26
Geografisches Gebiet: Internationale Organisationen		147					147
Sonstige Länder		147					147
Gesamt	42	7.357	36				7.363

Seit dem 31. Dezember 2019 sind die EBA-Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) anzuwenden, aus der die Veröffentlichung der folgenden drei Vorlagen resultiert.

Die nachfolgende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.

in Mio. €	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Darlehen und Kredite		4	4	4		-3	
Zentralbanken							
Allgemeine Regierungen							
Kreditinstitute							
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		4	4	4		-3	
Haushalte							
Schuldtitel							
Eingegangene Kreditzusagen							
Gesamt							

Diese Vorlage liefert einen Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen.

in Mio. €	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									Davon ausgelastet
	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
Darlehen und Kredite	3.506	3.497	9	41	24	-	3	-	11	3	-	41
Zentralbanken	1.750	1.750										
Allgemeine Regierungen	22	22										
Kreditinstitute	367	362	5									
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	189	189										
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	850	846	4	41	24		3		11	3		41
Davon KMJ	96	96		11	11							11
Haushalte	328	328										
Schuldtitle	1.359	1.359										
Zentralbanken												
Allgemeine Regierungen	279	279										
Kreditinstitute	893	893										
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	119	119										
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	68	68										
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.812			1								1
Zentralbanken												
Allgemeine Regierungen	108											
Kreditinstitute	273											
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	72											
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.075			1								1
Haushalte	284											
Gesamt	6.677	4.856	9	42	24	-	3	-	11	3	-	42

Die folgende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse.

in Mio. €	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Kreditrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2					
Darlehen und Kredite	3.506	3.064	442	41	41	-7	-1	-6	-26	-26	-1	1.150	8		
Zentralbanken	1.750	1.750													
Allgemeine Regierungen	22	22											21		
Kreditinstitute	367	154	213		41	-2		-2					158		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	189	189	20										90		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	850	843	157	41	41	-5	-1	-4	-26	-26	-1	585	8		
Davon KMJ	96	50	46	11	11	-2		-2	-7	-7		26	2		
Haushalte	328	308	20										296		
Schuldtitle	1.359	1.340	19												
Zentralbanken															
Allgemeine Regierungen	279	279													
Kreditinstitute	893	874	19										4		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	119	119											150		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	68	68											2		
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.812	1.410	57	1	1	-1		-1	-1				814		
Zentralbanken															
Allgemeine Regierungen	108	105											4		
Kreditinstitute	273	120	1										150		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	72	67											2		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.075	856	53	1	1	-1		-1	-1				494		
Haushalte	284	271	3										164		
Gesamt	6.677	5.814	518	42	42	-8	-1	-7	-27	-26	-1	1.964	8		

Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, liegen zum 31. Dezember 2020 nicht vor. Daher erfolgt keine Darstellung der Vorlage „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwaltung erhalten wurden“.

In der nächsten Tabelle werden die Bestandsänderungen der Kreditrisikoanpassungen dargestellt.

EU CR2-A in Mio. €	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Eröffnungsbestand	33	
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	8	
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	-3	
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-1	
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen		
Auswirkung von Wechselkurschwankungen	-1	
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen		
Sonstige Anpassungen		
Abschlussbestand	36	
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen		
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen		
Direct partial or total write-off		
Recoveries of direct partial or total write-offs		

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bestandsänderungen der ausgefallenen Risikopositionen.

EU CR2-B in Mio. €	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Eröffnungsbilanz	47
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	12
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	
Abgeschriebene Beträge	-1
Sonstige Änderungen	-17
Schlussbilanz	41

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Wichtige Arten von Sicherheiten

Die allgemeinen sowie besonderen Anforderungen zur Verwendung der einzelnen Kreditrisikominderungstechniken sind in den Organisationsrichtlinien der ODDO BHF Aktiengesellschaft festgelegt. Diese regeln die Verfahren zur Hereinnahme, Verwaltung, Ausstattung und Bewertung der Sicherheiten. Hierbei stehen die rechtswirksame und durchsetzbare Sicherheitenbestellung sowie die kontinuierliche Überwachung vertraglicher und rechtlicher Anforderungen im Fokus.

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Garantien und finanzielle Sicherheiten.

Garantien

Den Hauptteil der Garantien im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR macht die staatliche Exportkreditversicherung aus. Garantiegeber ist hier im Wesentlichen die Bundesrepublik Deutschland. Durch die Hereinnahme von Garantien im Rahmen von Unterbeteiligungen ohne Funding – in der Regel durch Finanzinstitute – werden Adressausfallrisiken aus einzelnen Engagements abgesichert. Bevor eine Garantie akzeptiert wird, wird die Bonität des Sicherungsgebers entsprechend der Bonitätsanalyse eines Kreditnehmers geprüft, diese wird anlassbezogen sowie zumindest im jährlichen Rhythmus wiederholt. Die Verpflichtung aus dieser Sicherheit wird dem Sicherungsgeber als Eventualverbindlichkeit (indirektes Risiko) zugerechnet. Im Rahmen der Kreditantragsstellung wird das Sekundärobligo in das kompetenzrelevante Gesamtengagement des Garanten aufgenommen und gemäß Kompetenzregelung genehmigt. Die Länderlimitanrechnung erfolgt gemäß dem bei dem Sicherheitengeber hinterlegten Risikoland.

Garantien von gemäß Artikel 201 CRR anerkennungsfähigen Sicherheitengebern werden unter Berücksichtigung von Laufzeit, Währung und Rating (extern) angerechnet.

Die Berechnung des risikogewichteten Positionsbetrags von Garantien erfolgt gemäß Artikel 235 CRR in Abhängigkeit vom Risikogewicht (Bonität) des Garantiegebers und des Kreditnehmers. Hierbei gelten die gleichen Ratingregeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Garantie und Forderung werden durch Abschläge gemäß Artikel 235 CRR berücksichtigt.

Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten (Bareinlagen bei der ODDO BHF Aktiengesellschaft sowie Wertpapiere) erfolgt nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR.

Für die Volatilitätsanpassungen bei Wertpapiersicherheiten verwendet die ODDO BHF Aktiengesellschaft aufsichtsrechtlich vorgegebene Haircuts. Bei Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Sicherheit und Forderung werden zusätzliche Abschläge berücksichtigt.

Konzentrationsrisiken bei Kreditrisikominderungen

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft prüft regelmäßig die Konzentrationsrisiken für verpfändete Wertpapiersicherheiten und Garantien und legt die Ergebnisse im Risikobericht dar. Dabei wird die Konzentration je Emittent der insgesamt verpfändeten Wertpapiere beziehungsweise die Konzentration je Garantiegeber ermittelt und überwacht.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

EU CR 3 in Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.183	22		117	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	200	4	3		
Öffentliche Stellen	184				
Multilaterale Entwicklungsbanken	125				
Internationale Organisationen	21				
Institute	610	28	26		
Unternehmen	1.876	1.327	731	567	
Davon: KMU	194	55	12	22	
Ausgefallene Risikopositionen	6	9		8	
Mit besonders hohem Risiko verbundene	29				
Gedekte Schuldverschreibungen	325				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Organismen für gemeinsame Anlagen	107	23		14	
Beteiligungsriskopositionen	12				
Beteiligungsriskopositionen	19				
Sonstige Posten	253				
Gesamtbeitrag im Standardansatz	5.950	1.413	760	706	
Kredite insgesamt	3.090	1.088	518	363	
Schuldverschreibungen insgesamt	1.328				
Davon ausgefallen	6	9		8	
Gesamt	5.950	1.413	760	706	
Kredite insgesamt	3.090	1.088	518	363	
Schuldverschreibungen insgesamt	1.328				
Davon ausgefallen	6	9		8	

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR wird in der folgenden Abbildung EU CR4 die Auswirkung aller angewandten Kreditrisikominderungstechniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dargestellt. Die RWA-Dichte bietet eine synthetische Messgröße für den Risikogehalt des jeweiligen Portfolios. Die RWA-Dichte ermittelt sich durch die gesamten risikogewichteten Forderungen dividiert durch die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

EU CR4	Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
in Mo. €						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.101	104	2.328	129	3	0,14%
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	200	4	200			
Öffentliche Stellen	184		191	9		
Multilaterale Entwicklungsbanken	125		170	11		
Internationale Organisationen	21		21			
Institute	531	107	547	63	217	35,64%
Unternehmen	1.631	1.572	676	151	754	91,12%
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besichert						
Ausgefallene Forderungen	15		6		7	104,38%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	21	8	21	8	44	150,00%
Gedekte Schuldverschreibungen	325		325		36	11,04%
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	68	62	58	18	114	150,00%
Organismen für gemeinsame Anlagen	12		12		9	74,60%
Beteiligungen	19		19		19	101,19%
Sonstige Posten	253		253		256	100,95%
Gesamt	5.506	1.857	4.827	389	1.459	27,95%

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde durch das Basel III-Rahmenwerk die Leverage Ratio als einfache und transparente Verschuldungskennziffer eingeführt. Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Derzeit befindet sich die Leverage Ratio in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltende Mindestquote. Die von Kreditinstituten ab 28. Juni 2021 einzuhaltende Verschuldungsquote liegt gemäß delegierter Verordnung (EU) 2021/931 der Kommission vom 1. März 2021 bei 3,0 %.

Seit Inkrafttreten der CRR meldet die ODDO BHF Aktiengesellschaft im Rahmen der COREP-Meldungen die Verschuldungsquote gemäß Teil 7 der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014 beziehungsweise ab dem Meldestichtag 30. September 2016 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 vom 23. März 2016.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die bilanzwirksamen Risikopositionen ausgenommen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) und Derivaten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	5.526 -95
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.431
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	23
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	50
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	73
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	1.860 -1.349
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	511
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital (T1)	373
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.015
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	6,20
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Der Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße sieht folgendermaßen aus:

in Mio. €	Anzusetzender Wert
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.835
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-123
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	511
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
Sonstige Anpassungen	-208
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.015

Die Aufschlüsselung von bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen ist nachfolgend dargestellt:

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.526
Risikopositionen im Handelsbuch	12
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	5.514
Gedekte Schuldverschreibungen	325
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.631
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	
Institute	531
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
Unternehmen	1.631
Ausgefallene Positionen	14
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	382

Die ODDO BHF Aktiengesellschaft prüft ihre Bilanzentwicklung auf Einzelabschluss- und Konzernebene laufend und analysiert zu diesem Zweck auch die wesentlichen Bilanz- und Risikokennzahlen. Hierzu gehört auch die Verschuldungsquote.

Der regelmäßige Vorstandsbericht zum Risiko- und Kapitalmanagement umfasst alle wesentlichen Entwicklungen und Kenngrößen der ODDO BHF Aktiengesellschaft, zu denen auch die Verschuldungsquote gehört.

Die Verschuldungsquote liegt deutlich über dem zukünftigen Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen ausreichenden Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

www.oddo-bhf.com